

Sonntag, den 30. Januar.



Thorner Zeitung.

Nro. 25.

Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei der Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. — Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die vierseitige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 3 Pf.

1870.

Thorner Geschichts-Kalender.

30. Januar 1649. König Johann Kasimir bestätigt zu Krakau alle Rechte der Stadt.

Tagesbericht vom 29. Januar.

Rostock, 27. Jan. Das neue Universitätsgebäude ist heute feierlich eingeweiht worden.

München, 27. Jan. Das Collegium der Gemeindebevollmächtigten ist dem Beschlusse des Magistrats, betreffend die Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Stiftsprobst Dr. v. Döllinger, heute mit 43 gegen 12 Stimmen beigetreten.

Auch der in der Kammer der Reichsräthe eingebrachte Abrechentwurf enthält ein entschiedenes Misstrauensvotum gegen das Ministerium Hohenlohe, indem derselbe erklärt, das Vertrauen werde nur zurückkehren, wenn es dem Könige gelinge, Männer als Räthe der Krone zu finden, welche in gleicher Weise das Vertrauen des Königs, wie des Landes besitzen.

Dresden, 28. Jan. Der Bericht der Commission des Abgeordnetenhauses für auswärtige Angelegenheiten ist erschienen. Drei Mitglieder derselben sprechen sich für einfache Fortbewilligung der Gesandtschaften aus. Vier für eine transitorische Bewilligung. Ein Mitglied beantragt Streichung aller für Specialgesandtschaften bestimmten Beträge. Sechs Mitglieder beantragen sofortige Einziehung aller Specialgesandtschaften mit Ausnahme von Bundesgesandtschaften. Zwei Mitglieder beantragen eine Revision der Bundesverfassung in bundesstaatlich-constitutionalem Sinne. — Die der fahrlässigen Brandlegung des Hoftheaters angeklagten Subalternbeamten Fahrenwald und Junghaus wurden nach achtstündiger Verhandlung freigesprochen.

Paris, 27. Jan. Der gesetzgebende Körper nahm in seiner heutigen Sitzung die Debatte über die volkswirtschaftlichen Fragen auf. Thiers griff neuerdings in längerer Nede das Freihandelsystem an, welches von

Zwei Königs Kinder.

Historische Novelle
von
Edmund Hahn.

(Fortsetzung.)

An einem sonnigen Maimorgen des Jahres 1619, wo die ganze Gegend mit Duft und Glanz erfüllt war, saß Elisabeth von der Pfalz im Burggarten zu Heidelberg unter einem Baume, welcher mit herabfallenden Blüthenblättern ihr reiches, braunes Haar bestreute, das lockig auf ihr azurblaues Gewand herniederfiel. Neben ihr, auf dem weichen Nasen, machte ihr ältester Prinz, nach ihrem geliebten Bruder Carl genannt, seine ersten Versuche im Gehen, begleitet von einem Edelfräulein, bewacht von dem blitzenden Auge seiner Mutter. Der Kurfürst, in kleidamer Hastracht, gefielte sich zu der Gruppe und sagte, sanft seine Hand auf die Locken seiner Gemahlin legend:

„Nun, theure Elisabeth, blickt um Euch, schaut hinab auf das mit edlen Neben umkränzte That, auf den blauen Strom, der leise murmelnd dahin gleitet, betrachtet den nun vollendeten neuen Anbau des Schlosses. Euch zu Ehren der englische Bau genannt, und auf das lieblichste richtet zuletzt Euren Blick, auf unseren Prinzen und gesteht mir, ob Ihr nun glücklich seid oder ob noch ein Wunsch in Eurer Seele lebt?“

Die schöne Frau, schöner noch als zu der Zeit, wo sie als halb erblühte Knospe England verlassen hatte, erhob sich rasch und, indem sie sich einige Schritte von dem Prinzen entfernte, flüsterte sie, um nicht von dem Edelfräulein gehört zu werden:

„Glücklich, theurer Friedrich? Glücklich bin ich als Mutter und Gattin, mehr, o, tausendmal mehr, als ich gehofft hatte, ehe ich Euch sah, aber für Euch hege ich Wünsche, glühende, und ehe sie nicht erfüllt sind, vermag ich das Nachts nicht zu schlummern, des Tages nicht, mich meines Glückes vollkommen zu erfreuen.“

„Und welche Wünsche sind es, die Ihr für mich habt, meine geliebte Elisabeth?“

„Könnt Ihr fragen, mein edler Gemahl? Was kann ich anders für Euch wünschen, als was Eurem ritterlichen Gemüth, Eurem hohen Geiste gebührt, eine Königskrone!“

„Eine Königskrone? Wie, hat mein Kürhut keinen Wert in Euren Augen und scheint Euch das Hoflager

vorade wiederum lebhaft vertheidigt wurde. Derselbe machte Thiers den Vorwurf, daß gegenwärtige Ministerium schwächen zu wollen, indem er (Thiers) auf Kündigung der Handelsverträge dringe. Thiers erwiderete, er werde im Gegenteil das Ministerium unterstützen, er wolle nicht die Kündigung der Handelsverträge, sondern nur Verhandlungen wegen Erhöhung der Tarife. Morgen wird die Debatte fortgesetzt.

London, 27. Jan. Aus New-York wird vom gestrigen Tage per atlantisches Kabel gemeldet: Der Präsident der Republik Hayti, General Salnave, ist erschossen worden. — Die Leichenfeierlichkeiten zu Ehren Peabody's finden am 1. Februar in Portland statt.

Landtag.

In der (57.) Plenarsitzung des Abgeordnetenhauses am 28. d. wurde die Spezialdebatte über den Gesetzentwurf betreffend den Eigenthümbervertrag fortgesetzt. Auf den Antrag des Abg. Lasker wurde zwischen dem § 5 u. 6 ein neuer Paragraph folgenden Inhalts eingeschaltet: §. „Der Eintragene ist Kraft der Eintragung befugt, alle Klagegerichte des Eigenthümers auszuüben.“ — § 6, welcher von der Vermerkung zur Erhaltung des Rechts auf Eintragung für den Erwerber handelt, wird ohne Debatte angenommen. § 7 wird nach längerer Debatte mit einem Abänderungsantrage des Abg. Dr. Bähr in folgender Fassung angenommen: „Ist die Eintragung unrechtmäßig erfolgt, so bleiben doch die in der Zwischenzeit von dritten Personen gegen Entgelt und im vermeintlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs erworbenen Rechte in Kraft. Gegen diesen Nachtheil kann sich der Anfechtungskläger durch die von dem Prozeßrichter nachzusuchende Eintragungen einer Vermerkung sichern.“ — § 8 der Com. Vorl. wird nach längerer Debatte unverändert angenommen; § 9 dagegen auf den Antrag des Abg. Lasker in der Fassung der Regierungs-Vorlage wieder hergestellt und lautet demnach: „Beschränkungen des eingetragenen Eigenthümers in der Verfügung über das Grundstück

Friedrich V. von der Pfalz, dieses Schloß, nicht prächtig, diese Gegend nicht lieblich genug?“

„Gewiß achte ich den Titel: Kurfürst. Schloß Heidelberg und Euer Hof hat mich bald belehrt, Schloß Windsor zu vergessen, und heiterer ist es hier als am Hofe meines königlichen Vaters. Ich liebe Euch, theurer Friedrich, und fühle, daß ich, wo immer ich sein mag, die königliche Prinzessin von Großbritannien und Irland, die Enkelin so vieler Könige bleibe, aber sollte es Eurem Schatzblick entgangen sein, daß die Blicke von ganz Europa den Mann suchen, welcher eintreten wird und kann für die Ehre und Glaubensfreiheit der von den katholischen Fürsten verfolgten Protestanten? Daß die Evangelischen in Böhmen, darunter Männer vom höchsten Ansehen, in Euch, mein erlauchter Gemahl, in Eurem Muthe ihre Hoffnung, ihren Halt sehen?“

„Ihr schmeichelt süß, holde Elisabeth, aber Eure zärtliche Zuneigung für mich verbündet Euch, meine Macht reicht nicht hin, um Großes, Genügendes für meine Glaubensgenossen in Böhmen thun zu können, und noch weiß ich nicht einmal, ob die Edlen Böhmens und die protestantische Bevölkerung mich zum Könige wählen würde, käme es dahin, daß die Ungerechtigkeit der kaiserlichen Regierung das Volk zum offenen Widerstande aufregte.“

„Ob, es dahin kommt, mein Gemahl? Es ist schon so weit gekommen, wie Ihr doch sicherlich wisst, und wem gebührt denn die böhmische Königskrone, wenn nicht Euch, der weise im Rath, fest und aufgeklärt in der Religion?“

„St! holde Lobrednerin, ich muß Euch, um gerecht zu sein, diese Worte zurückgeben, denn Eurem schönen Haupte kann die Krone keinen Glanz mehr verleihen, aber wohl ihn durch Euch vermehren. Ich denke, als König von Böhmen würde ich meine Pflichten erfüllen, aber was vermag ich, was die Palz gegen die Macht vom Hause Österreich?“

„Die Böhmen stehen zu Euch, sowohl die Czechen als die Deutschen, welche in diesem gesegneten Lande leben, und haltet Ihr es für möglich, daß mein königlicher Vater mich, seine Tochter, ohne Beistand lassen könnte, wenn es sich um eine Krone handelt? Ich sollte meinen, daß das Gewicht, welches der Beherrschter dreier Königreiche in die Schale zu werfen hat, kein leichtes sein dürfte.“

„Ohne Zweifel theure Elisabeth, aber wird es

erlangen nur durch Eintragung Rechtswirkung gegen Dritte.“ § 10 wird ohne Debatte genehmigt; § 11 dagegen nach dem Antrage des Abg. Lasker in folgender veränderter Fassung angenommen: „Hat der Eigenthümer Mehreren ein solches persönliches Recht zum Grundstück eingeräumt, welches nur durch Eintragung dinglich geworden, auch wenn derselbe das ältere Recht des Andern gekannt hat, oder dieser sich bereits in der Ausübung des Rechts befindet. Die Rangordnung der auf demselben Grundstück eingetragenen Rechte bestimmt sich nach der Reihenfolge der Eintragungen.“ — Durch die Annahme des § 11. in dieser Fassung wird zugleich der § 27 der Com.-Vers. beseitigt. § 12 wird unverändert, § 13 mit einer redaktionellen Änderung, die §§ 14—20 ohne Änderung angenommen; desgleichen die §§ 21 und 22 mit einem geringen Abänderungsantrage des Abg. Lasker. Zur § 23, welcher von dem Umfang des Hypothekenrechts handelt und bestimmt, welche Pertinenzstücke außer dem Grundstück für das auf demselben eingetragene Kapital z. der Klage und Beitreibung haften sollen, beantragen: 1) Abg. v. Gerlach: „Das bewegliche, dem eingetragenen Eigenthümer gehörige Zubehör, so lange dasselbe nicht von dem Grundstück räumlich getrennt worden ist, von dieser Verhaftung auszuschließen.“ 2) Abg. Lasker den auf denselben Gegenstand bezüglichen Passus der Commissions-Vorlage dahin zu fassen: „Das bewegliche, dem Eigenthümer gehörige Zubehör (bleibt für das eingetragene Capital verhaftet), so lange bis dasselbe veräußert und von dem Grundstück räumlich getrennt worden ist.“ — Der Antrag v. Gerlach ruft eine längere sehr lebhafte Debatte hervor, gegen den sich die Abg. Lasker, Graf Bethush-Huc, Simon v. Bawerk und Frhr. v. Hoverbeck, letzterer mit der Bemerkung erklären, daß er denselben vielleicht vor 100 Jahren angenommen haben würde, die Annahme desselben gegenwärtig aber jeden Realredit vollständig abschneiden würde. — Bei der Abstimmung wird § 23. mit dem Amendement Lasker angenommen, womit der Antrag Gerlach erledigt ist. — Die folgenden §§ 24—26 werden ohne Debatte geneh-

König Jacob thun? Meine geliebte Mutter ist, wie Ihr wißt, eine Frau von seltenen Gaben, sie besorgt, daß Euer königlicher Vater mir wenige Geld und noch weniger Hülfsstruppen senden wird.“

„Es würde der Tochter äbel anstehen, die erlauchte Schnur der Partheilichkeit zu beklagen, aber niemals hat der Holländer den Britten geliebt, und seit König Henry VIII. sich von Anna von Cleve getrennt hat, tragen die Holländer den Engländern nach, was freilich eine arge Beleidigung war.“

„Ihr thut meiner Mutter Unrecht, sie liebt Euch und wünscht mir das schönste Loos, Ihre Zweifel sind die Kinder ihrer treuen Sorge für mich.“

„In diesem Augenblicke fiel ein großer Schatten gleich einer gespenstigen Erscheinung auf den freien Platz zu den Füßen des Paars nieder.“

Elisabeth wurde bleich und lehnte sich an ihres Gemahls Schulter, dieser schaute sich um und gewahrte den gelehrt, fanatischen Hossprediger, seinen Rath und Vertrauten.

Wie es seine Weise war, kam er auch heute leise und langsam über den Rasen geschlichen und stand jetzt in seiner schwarzen Amtstracht vor dem fürstlichen Paare.

„Verzeiht, erlauchte Herrschaften“, sagte der hochmütige Priester, indem er seine große, starke Gestalt nur wenig bückte, um sich dann um so stolzer emporzurichten, „verzeiht, wenn ich zu ungewöhnlicher Stunde erscheine, aber Ungewöhnliches habe ich zu verkünden.“

„So sprech, ehwmüdiger Herr, wir werden Euch mit Aufmerksamkeit zuhören,“ gabt der Kurfürst. „Doch neu, schweigt noch, folgt uns in unser Geheimzimmer, es ist besser, wir hören Euch dort, als hier.“

Bei diesen Worten nahm der Kurfürst seine Gemahlin bei der Hand. Scultetus folgte, nicht ohne ein etwas Verachtung ausdrückendes Lächeln über die Unentstlossenheit des Kurfürsten zu zeigen, die ihm bei jeder Gelegenheit eigen war, es möchte sich um Großes oder Kleines handeln.

„Warum nicht sofort, vor aller Welt hören, was doch nicht mehr lange ein Geheimnis bleiben kann?“ sagte Scultetus zu sich selbst.

Im Geheimzimmer ließ sich der Kurfürst neben seiner Gemahlin nieder, und nachdem er sich mehrmals das Antlitz mit einem feinen Taschentuch abgewischt hatte, sprach er: „Redet jetzt, Herr Doctor was ist geschehen?“

„Das längst Erwartete ist vor sich gegangen, Fer-

migt. (§ 27 ist durch den § 11 beseitigt) §§ 28—31 werden ebenfalls nach kurzer unerheblicher Debatte angenommen, § 32 dagegen auf den Antrag Lasker's in der Fassung der Regierungs-Vorlage wieder hergestellt und lautet danach: „Beschränkungen des eingetragenen Gläubigers in der Verfügung über die Hypothek erhalten nur durch Eintragung Rechtswirkung gegen Dritte. Die Eintragung erfolgt entweder mit Bewilligung des Gläubigers, oder auf Eruchen einer zuständigen Behörde.“ — § 33 wird unverändert angenommen, und auf den Antrag Lasker's sodann die §§ 34 u. 38 des Commissions-Vorschages im Einverständniß mit dem Justizminister gestrichen; die §§ 35, 36 und 37 aber ohne Debatte genehmigt, worauf die Sitzung auf Montag Vormittag 10 Uhr vertagt wird. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen und Bericht der 10. Commission über den Gesetzentwurf betreffend die Stempelsteuergezegung der Bergwerke.

Das Herrenhaus hält am 1. Februar Mittags 12 Uhr eine Plenarsitzung ab. Auf der Tagesordnung derselben steht: 1. Schlüßberathung über den mit dem Königreich Sachsen abgeschlossenen Vertrag wegen Beseitigung der Doppelbesteuerung der beiderseitigen Staatsangehörigen; 2. Schlüßberathung über den Gesetzentwurf betreffend die Theilnahme der Staatsdiener in Neuworpommer und Rügen an den Kommunallisten und den Gemeindeverbänden; 3. Mündlicher Bericht der Finanzkommission über die Petition wegen des Agenten Kühn und Genossen in Neppen wegen zeitgemäßer Reform des Pensionswesens; 4. Mündlicher Bericht derselben Commission über die Petition des Obersten und Rittergutsbesitzers Niedel auf Marienburg, Kreis Arnswalde, betreffend die Vertheilung der Grundsteuer-Entschädigung auch die Besitzer der in der Feldmark der Stadt Arnswalde liegenden Grundstücke und Vorwerke. 5. Mündlicher Bericht der 4. Commission über die Petition von 92 Mitgliedern der Dorfgemeinde Mallnitz betreffend die Beseitigung einer Beschränkung, welche die K. Generalkommission zu Breslau bei Bestätigung eines Schafhütungs-Ablösungs-Rezzesses getroffen hat. — (Der Antrag der Referenten zu 1 und 2 geht dahin, den Gesetzentwürfen die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen; der, der Commissionen zu 3 bis 5 über die bezeichneten Petitionen zur Tagesordnung überzugehen.)

Deutschland.

Berlin, den 29. Befinden Sr. Maj. des Königs. Der Umstand, daß der König nur einem Theil des Ordensfestes beigewohnt, ist verschiedentlich so ausgelegt worden, als ob dadurch die Fortdauer eines ernsteren Unwohlseins angedeutet würde. Das ist aber nicht der Fall; der König widmet sich jetzt nicht nur den Regierungsgeschäften wieder in vollem Umfange, sondern hat auch an den jüngsten Hoffestlichkeiten zu Ehren des Erzherzogs Theil genommen und hielt ferner gestern eine Cour ab. Aber die Aergte hatten aus Vorsicht nicht ge-

dinard von Habsburg, seines Namens der Zweite, ist vor acht Tagen in Frankfurt a. M. zum Kaiser von Deutschland gekrönt worden —

Und meintet Ihr, Herr Pfarrer, Solches sei uns, einem Kurfürsten, der seine Abgesandten nach Frankfurt geschickt hat, unbekannt geblieben? sprach hierauf der Kurfürst hochfahrend und nicht ohne Empfindlichkeit.

„Wohl weiß ich, daß Euer Hoheit so wichtiges Ereigniß nicht verborgen bleiben konnte, allein gewohnt, nicht nur zu reden, sondern, wie es mein Stand erfordert, dieses in wohlgerundeten Perioden zu thun, begann ich mit dem Anfang, um den Nachsatz folgen zu lassen.“

„Wollet uns gefälligst diesen merkwürdigen Nachsatz nicht länger vorenthalten, gelehrter Herr“, sagte die junge Kurfürstin in gutem Deutsch, und der dadurch besänftigte Pfarrer rief, indem er einen Brief hervorzog:

Hier steht es geschrieben (ein besonderer Gilbote, welcher Tag und Nacht geritten ist, hat mir dieses Schreiben gebracht), die böhmischen Stände haben Seine Majestät den Kaiser Ferdinand des böhmischen Königs-Thrones, als Feind des evangelischen Glaubens, verlustig erklärt und in wenig Tagen wird eine Deputation böhmischer Edlen hier sein, um im Namen ihrer Nation dem allernäächtesten Kurfürsten die Krone anzubieten, welche einst Otto der Große getragen hat.“

„Und wer, hochewürdiger Herr, hat Euch dieses kund gethan?“ fragte Friedrich von der Pfalz.

„Einer meiner gelehrten Freunde, der hochewürdige Doctor Honnilius, welcher seit einiger Zeit in Prag lebt, um in der reichen Bibliothek, welche die Universität besitzt, Forschungen anzustellen, da er gesonnen ist, ein geistliches Werk zu verfassen. Er ist ein eifriger Bekannter der reinen Lehre und hat von Allem, was die Evangelischen in Prag zu thun gewillt sind, genau Unterricht.“

Demnach dürften wir der Ankunft der Abgesandten der Stände und des böhmischen Volkes vielleicht noch in dieser Woche entgegen sehen, mein Herr und Gemahl, sprach Elisabeth. „Welche Antwort Ihr geben werdet, weiß ich, denn niemals wird Friedrich von der Pfalz sich weigern, Unterdrückten beizustehen, niemals eine Königskrone ablehnen, aus Furcht, daß sie schwerer sein könne als der Kurfürst.“

In diesem Momente trat eilig und offenbar in heftiger Gemüthsbewegung die Mutter des Kurfürsten, Juliane Louise von Brandenburg, ein.

(Fortsetzung folgt.)

wollt, daß bei den ungünstigen Temperaturverhältnissen der Schloßkapelle, die fast nicht zu erheizen ist, der König an dem darin abgehaltenen Theile des Ordensfestes teilnehme.

Die früheren preußischen Landes-Consuln hatten vermöge der preußischen Consulargesetzgebung in außereuropäischen Ländern ihren Landesangehörigen gegenüber in solchen Fällen, wenn kein Geistlicher vorhanden, der die Trauung vollzöge, das Recht der Eheschließung mit voller civilrechtlicher Gültigkeit. Daß dieses Recht in gleicher Weise nunmehr auch auf die in außereuropäischen Ländern stationirten Bundesconsuln in Bezug auf die in den betreffenden Bezirken etwa verweilenden Angehörigen des Norddeutschen Bundes übertragen werde, ist nicht nur im Allgemeinen angemessen, sondern auch ein Bedürfniß, und es hat deshalb die bezügliche Vorlage des Präsidiums im Bundesrat auch nur Billigung finden können.

Staats-Prämien zu Chausseebauten. Mit Rücksicht auf den früheren ungünstigen Stand der Finanzen hatte der Handelsminister die Gewährung von Staatsprämien zu Chausseebauzwecken einstweilen ablehnen müssen. Wie aber jetzt die Lage sich gestaltet, hat der Minister sich bereit erklären können, Anträge auf Gewährung von Staatsprämien für vorbereitete Chaussee-projecte in wichtigen Fällen entgegenzunehmen und zu berücksichtigen.

Welfische Legion. Dem „Hannov. Cour.“ zufolge hat der König aus freiem Antriebe den Entschluß kundgegeben, allen noch in Frankreich befindlichen welfischen Legionären, wenn sie jetzt zurückkehren, vollständige Amnestie zu gewähren. Auch sollen ihnen die erforderlichen Reisemittel angewiesen werden.

Pastor Steffen ist bekanntlich zur Strafversetzung verurtheilt worden. Wie der „Volksztg.“ aus Belgien geschrieben wird, ist derselbe nach Raben bei Belzig verhaft und wird schon am 6. Februar seine Probepredigt daselbst halten. Zur Pfarre Raben gehören fünf Ortschaften, und hat dieselbe ein jährliches Einkommen von mindestens 2000 Thlr.

Die hiesige jüdische Gemeinde feiert der „K. Z.“ zufolge im nächsten Jahre (1871) im Mai ihr 200jähriges Bestehen. Nachdem 1572 die Juden aus Berlin vertrieben worden waren, gestattete beinahe hundert Jahre später der große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg einer Anzahl der aus Wien von Kaiser Leopold vertriebenen Judenfamilien und einer Anzahl Halberstädter Judenfamilien die Niederlassung und Ansässigmachung in Berlin auf Zeit, welche später verlängert wurde. Die Rechtsverhältnisse der Juden wurden dann durch königliche General-Privilegien (das letzte aus dem Jahre 1750) geordnet, bis das königliche Edikt vom 11. März 1812 die bürgerliche Gleichstellung mit den Christen verordnete.

Reichstag. In den Kreisen, welche man als gut unterrichtet annehmen kann, wird der 20. Februar als der Tag des Zusammentrittes des Reichstages bezeichnet. Dem Bureau des Reichstages sind bereits mehrere Vorlagen zugegangen, welche schon in den Druck gegangen sind, um sofort nach Zusammentritt des Reichstages zur Vertheilung zu gelangen.

Das K. Provinzial-Schulkollegium in Hannover hatte in einem Spezialfalle entschieden, daß die Allerh. Kab. Ordre vom 27. April 1816 in Betreff der Gnadenzeit für die Hinterbliebenen von Geistlichen und Lehrer auf die neuen Landestheile keine Anwendung finden könne. Diese Auffassung ist von der K. Staatsregierung nicht getheilt worden. Dieselbe hat sich vielmehr dahin entschieden, daß es nach der Verordnung vom 23. September 1867 gar keinem Zweifel unterliegen könne, daß die Allerh. Kab. Ordres vom 27. April 1816 und 15. November 1819 mit Aufhebung aller entgegenstehenden Vorschriften für die neuen Landestheile ebenso in Kraft getreten sind, wie sie in den älteren Landestheilen gelten. Soweit es in der Provinz Hannover dagegen spezielle Vorschriften über die Behandlung der Hinterbliebenen von Geistlichen und Lehrern existieren sollten, welche denselben günstiger sind, soll es bei diesen Vorschriften auch ferner sein Bewenden haben.

Bundesrat. In der am 27. d. stattgehabten ersten diesjährigen Sitzung des Bundesrat des Norddeutschen Bundes erfolgte, nach Bekanntgabe von Substitutionen, zunächst die Wahl des Protocollführers für die Session pro 1870. Hierauf folgte eine Mittheilung über die Bildung der Ausschüsse für das Landheer und die Festungen und für das Seewesen, woran sich dann die Wahl der verfassungsmäßigen Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen, für Handel und Verkehr, für Eisenbahnen, Post und Telegraphen, für das Justizwesen und für das Rechnungswesen knüpfte. Dann folgte Beschlusnahme über die Wahl von Ausschüssen für die Geschäftszordnung, für den Unterstützungswohnsitz und für die Gewerbeordnung. Weiter folgte dann eine Mittheilung über erfolgte Ernennung der Mitglieder des Bundes-Oberhandelsgerichts. Es durfte die Mittheilung in der einfachen Anzeige bestanden haben, daß die vom Bundesrat am Schlusse des verflossenen Jahres gewählten Mitglieder des Bundes-Oberhandelsgerichts in zwischen vom Präsidium förmlich ernannt worden seien. Hieran schlossen sich noch verschiedene andere Mittheilungen, und zwar über die im laufenden Jahre eingegangenen, den Ausschüssen zugethielten Vorlagen und über die Lage der Regulirung der Flößerei-Abgaben auf der Saale. Dann folgte die Berichterstattung der Ausschüsse für Handel

und Verkehr und für das Justizwesen betreffend a) den Entwurf eines Gesetzes über das Urheberrecht an Schriften, b) den Entwurf eines Gesetzes über den Schutz der Photographien gegen unbefugte Nachbildung c) die Präsidial-Vorlage wegen der Befugniß der Bundes-Consuln zur Eheschließung. Den Schluß der Sitzung bildete die Vorlage von eingelaufenen Eingaben an den Bundesrat. — Der Bundeskanzler hat an den Bundesrat des Norddeutschen Bundes eine Mittheilung gerichtet, welche weitere gesetzgeberische Arbeiten auf dem Gebiete des Norddeutschen Bundes zum Gegenstand hat. Von den bisher in Aussicht gestellten Arbeiten ist bekanntlich der Entwurf zum Strafgesetzbuch vollendet und der zur Civilprozeßordnung ist seiner Vollendung nahe. Auch der zur Strafprozeßordnung ist in Angriff genommen. Zugleich ist die Einführung einer gemeinsamen Gerichtsorganisation und einer gemeinsamen Concursordnung für den Norddeutschen Bund in Aussicht gebracht worden. Die zur Ausarbeitung des Entwurfs einer Civilprozeßordnung berufene Commission ist bei ihrer Arbeit von der Voraussetzung ausgegangen, daß bei Einführung des von ihr aufgestellten Entwurfs die Gerichtsverfassung innerhalb bestimmter Grenzen einheitlich geregelt werde. Das Bedürfniß einer gemeinschaftlichen Concursordnung für den Bund ist auch anerkannt und bei der Beantwortung einer darauf bezüglichen Interpellation in Aussicht gestellt worden, daß nach Vervollendung der Civilprozeßordnung man zur Vorbereitung einer allgemeinen Concursordnung schreiten können. Da dieser Zeitpunkt nun nahe gerückt ist, so wird die einheitliche Regelung des Concurswesens als dringend wünschenswerth bezeichnet. Der Bundeskanzler stellt daher im Namen des Präsidiums den Antrag, der Bundesrat wolle sich mit Ausarbeitung von Entwürfen zu Bundesgesetzen über die Gerichtsverfassung und über das Concurswesen, vorbehaltlich der Beschlusnahme über die formelle Behandlung der ausgearbeiteten Entwürfe, einverstanden erklären.

Ausland.

Österreich. Das Wiener Ministerium hat in einem seiner Mitglieder, Herrn Haßner, endlich sein Haupt gefunden und der Bruch, der am letzten Sonnabend nach der Rede des Reichskanzlers zwischen diesem und Herrn Giskra auszubrechen drohte, ist glücklich beigelegt. So mit scheinen die stürmischen Wogen, auf denen das Staats-schiff Österreichs seit der Rückkehr des Kaisers aus dem Orient hin- und herschaukelte, beruhigt zu sein und die Ära des friedlichen Ausbaues und der Versöhnung zu beginnen.

Frankreich. In Frankreich erhebt sich ein kleiner Sturm gegen das neue Ministerium. Die Köpfe erhöhen sich nach und nach in der volkswirtschaftlichen Frage und die Gegner Ollivier's in Kammer und Presse hoffen, daß eine motivirte Tagesordnung gegen die Decrete vom 10. Januar dem ganzen Cabinet den Todesstoß versetzen könnte. An der Spitze dieser Umliebe, die auf ein Todesvotum hinarbeiten, steht Duvernois. Es fragt sich nun, was die Centren thun werden. Wie man nun hört, sind die Deputirten der beiden Centren dahin schlüssig geworden, das Ministerium gegen die ziemlich fein angelegte Intrigue der Freunde Rouher's und Corcades in der Kammer zu schützen. — Es steht fest, daß das Ministerium nicht gewillt ist, aus der Behandlung der Angelegenheit der beiden Decrete über die zeitweiligen Zulassungen und die acquits à caution eine Cabinetsfrage zu machen. Um dies dem Cabinet zu erleichtern, haben die Executivcommissionen des linken und des rechten Centrums den Vorschlag gemacht, der einstimmig angenommen wurde, daß bei der Abstimmung über die einschlägige Interpellation jedes Mitglied nach eigenem Ermessens votiren könne, ohne sich an irgend eine Fraktion-Disciplin zu halten. Auf diese Weise soll, selbst für den Fall einer motivirten Tagesordnung, derselben im voraus die Spitze abgebrochen und dem Ministerium jeder Anlaß entzogen werden, die Sache als Vertrauensfrage zu behandeln.

Provinzile.

Oliva. Das Jahr 1870 ist für unseren lieblichen freundlichen Marktflecken Oliva ein Jubeljahr. Unter Pomerellens erstem christlichen Fürsten Sobislaw I. wurde im Jahre 1170 das Kloster Oliva gestiftet; unter seinem Sohne Mestwin I. trug aus ihm der Cistercienser-Mönch Christian im Jahre 1208 das Christenthum unter die Bewohner des Culmerlandes, der Grenzgebiete Löbau's und Pomesaniens, erfolgreicher und glücklicher, als vor ihm der am 23. April 997 im Samland getötete Bischof Adalbert von Prag, dem erst nach vierhundert Jahren auf der von der Sage bezeichneten Blutstelle eine schon längst verschwundene Kapelle errichtet wurde, sowie der am 14. Februar 1008 gleichfalls getötete Mönch Bruno Freiherr von Quersfurt u. der Abt Gotthelf aus dem Kloster Lusina in Polen.

Ortelsburg, 24. Jan. In der heutigen Stadtverordneten-Versammlung ist die Aufhebung des Schulgeldes für die Stadtschule beschlossen.

Königsberg. Schwierlich hat man es sich früher wohl denken mögen, daß die Bahn zwischen hier und Berlin auch selbst zum Holztransport benutzt werden würde, und dürfte es von Interesse sein zu hören, daß eine hiesige Dampfschneidemühle in den letzten Monaten

nur für eichene und eschene Planken an Frachtgeld über 2000 Rtl. gezahlt hat. Der Handel mit Berlin kann hier nach wohl nicht geringe sein. Das Holz selbst wird aus Polen bezogen und hier geschnitten.

— Braunsberg. In der Augsb. allg. Ztg. befindet sich eine Erklärung des Prof. Dr. Michelis in Braunsberg „zur Charakteristik der Unfehlbarkeitsadresse.“ Die Adresse wird als ein Parteimanöver der Jesuiten bezeichnet, und ihre Annahme würde nach Herrn Prof. M. „ein Unglück für die Kirche und die Menschheit sein.“

Memel. In der Nacht vom 17. zum 18. Januar hat an der Grenze bei Memel wieder eines jener großartigen Gefechte zwischen Schmuglern und russischen Grenzoldaten stattgefunden, welche die natürlichen Folgen des russischen Absperrungssystems sind. Unweit des russischen, etwa 3 Meilen von Memel entfernten Städtchens Garsden hatte nämlich eine preußische Schmuglerbande mit einem Spiritustransport die Grenze überschritten, als sie bei dem Dorfe Wirsitz auf russische Grenztruppen stieß; in dem sich nun entwickelnden Kampfe sollen ein russ. Offizier getötet, vier Husaren schwer verwundet, und auch verschiedene Pferde erheblich blessirt worden sein. Ob auch die Schmugler entsprechende Verluste erlitten haben, konnte bis jetzt nicht festgestellt werden.

B e r s c h i e d e n e s .

— Die Staatschuld Englands beläuft sich auf 5388 Mill. Rtl., Frankreichs auf 3706 Mill., Russlands auf 2350 Mill., Österreichs auf 2200 Mill., Spaniens auf 1254 Mill., Italiens auf 1105 Mill., Hollands auf 580 Mill., und Preußens auf 430 Mill.

— Die in Leipzig erscheinenden Annalen der Typographie erzählen: „Der berühmte Schauspieler und Schauspiel-Director Macready schrieb eine sehr unleserliche Hand, namentlich waren seine Zutrittskarten zum Theater sonderbar anzuschauen. Eines Tages hatte er einem Freunde eine solche für eine dritte Person gegeben. Bei dem Empfange bemerkte dieser: „Wenn ich nicht gewußt hätte, was es sein sollte, so hätte ich die Karte für ein Apothekerrecept gehalten.“ — Du hast Recht, bemerkte der Freund, sie sieht wahrhaftig ganz so aus; wir wollen einmal unser Glück damit versuchen.“ — So sei es, lassen wir uns den Trank zubereiten.“ — Sie gingen zu dem nächsten Drogisten und gaben dem Gehilfen den Zettel. Er wirft einen schnellen Blick darauf und füllt aus verschiedenen Gefäßen in eine Flasche; noch eine Füllung, und die Flasche ist halb voll. Dann entsteht aber eine kleine Pause. Der Gehilfe ist offenbar in Verlegenheit und fragt sich hinter dem Ohr. Schließlich verschwindet er hinter dem Verschlage, wo der Prinzipal sitzt. Dieser, ein gelehrt ausschender Mann, erscheint an der Tafel. Ein kurzes, leises Zwiespält findet statt, in Folge dessen der Prinzipal das Document anschaut. Er schüttelt bedenklisch den Kopf über die Unwissenheit des Gehilfen, holt noch ein Gefäß herunter und füllt vollends die Flasche mit einer apographischen Flüssigkeit, stopft sie zu und etiquettiert sie schönstens. Dann reicht er sie den wartenden Herren mit einem freundlichen Lächeln: „Hier ist die Mixtur für den Husten, und zwar eine sehr gute; 15 Groschen, wenn ich bitten darf.“

— Berlin. Der Director der norddeutschen Lebensversicherungsbank auf Gegenseitigkeit, Martin, ist der „Post“ zufolge am Donnerstag in dem Geschäftslocale der Gesellschaft verhaftet worden. Die Verhaftung soll auf Grund einer von dem Verwaltungsrathe ausgegangenen, auf namhafte Unterschlagungen gerichteten Denunciation erfolgt sein.

— Die ungarischen Junker können sich noch immer nicht einwohnen, Prügel und kurze Proceduren als ihre berechtigte Eigenthümlichkeit zu betrachten. Vor Kurzem erst — schreibt man der „A. Allg. Ztg.“ — hat der Stadthauptmann von Temesvar feierlich und wiederholt gedroht den Clavierspieler Taussig aus dessen Concert aufs Stadthaus schleppen zu lassen, weil dieser Virtuose — mit einem verpäteten Zug halbverfroren angelkommen — sich weigerte, den vom Arrangeur im Programm angezeigten „Carneval“ Schumann's zu spielen. Um das Aergste zu vermeiden, mußte Taussig wenigstens scheinbar nachgeben, und setzte sich und spielte den Rintelanz aus dem „Sommernachtstraum“, was dann dem Stadtgewaltigen so faschingsmäßig vorkam, daß er fest überzeugt war den „Schwaben“ zur Raison gebracht zu haben.

L o c a l e s .

— Personal-Chronik. Der Abg. v. Hennig ist so weit hergestellt, daß er nächster Tage ausgehen zu können hofft.

Über unseren Landsmann Louis Elkan berichtet die „Berl. Börs. Ztg.“ noch folgendes: Zur Ordnung der schwedenden Engagements des vor einigen Tagen plötzlich verstorbenen Herrn L. Elkan, der heute unter allgemeinstem und sehr zahlreicher Beteiligung der Börse beerdigt wurde, ist ein Comitee, bestehend aus den Herrn H. Pringsheim, Oscar Hainauer, Jul. Guttentag und Hermann Meyer zusammengetreten. Im Uebrigen sind die Angelegenheiten des Verstorbenen in bester Ordnung und hinterläßt derselbe ein nicht unbedeutendes Vermögen.

— W. zur Gebäudesteuer. Bei der, auch in diesem Jahre, im April beginnenden Veranlagung der Neubauten zur Gebäudesteuer dürfte es von allgemeinem Interesse sein, über den Veranlagungs-Modus, sowie über die Inabgangstellung solcher

Gebäude, welche durch Brand theilweise oder vollständig zerstört, oder von ihrem Eigentümer theilweise oder gänzlich abgebrochen worden sind, einige Streiflichter fallen zu lassen. Ist es doch ein horror, wenn die mitunter naive Ansauungsweise der Interessenten hierüber an den Tag tritt. So lange der Indifferenzismus bei öffentlichen Angelegenheiten nicht gewichen ist, müssen wir, da Gleichgiltigkeit ebensowenig wie Unkenntniß, vor den Folgen der Unterlassungsfähigen schützen, uns eben gefallen lassen, in vielen Fällen eine Etage tiefer in den Geldbeutel zu steigen; daß dies aber höchst unangenehm ist, wird auch der kalte, berechnende Norddeutsche einräumen.

Bei Heranziehung von Neubauten zur Gebäudesteuer bildet der Nutzungswert das Steuerober Objekt. Derselbe wird in den Städten aus den Miethspreisen, auf dem platten Lande aus dem wirtschaftlichen Reinertrage der, zu dem betreffenden Gebäude gehörigen Liegenschaften hergeleitet. In letzterm Falle sind die Miethspreise für die Bestimmung des Nutzungswertes nicht maßgebend und sollen nur einen Anhalt geben; in beiden Fällen müssen dieselben ohne Abzug für Reparaturen und Unterhaltungskosten angegeben werden. In den Städten jedoch haben Einfluss auf die Bestimmung des Nutzungswertes: „Einquartierungslasten, Unterhaltung, Abgaben p. p. Seitens des Mietherrn; wenn aus Rücksichten besonders niedrig vermietet oder für eine Wohnung durch vortheilhafte Vermietung an Fremde u. s. w. eine Zeit lang ein ungewöhnlich hoher Miethsertrag erzielt wurde; ebenso die übermäßig hohen Versicherungen gegen Feuersgefahr. Ferner: zinsfreie Terminzahlungen, ungewöhnlich hohe oder niedrige Binsen für den gestundeten Theil des Kaufpreises; überlassene Maschinen, Mobilien u. s. w.“

Die Steuer selbst beträgt 4% beziehungswise 2% des sonach ermittelten Nutzungswertes.

Es ist daher einleuchtend, daß bei den Gebäudebeschreibungen alle Umstände und Verhältnisse, welche irgendwie Einfluß auf die Bestimmung des Nutzungswertes haben können, unbedingt angegeben werden müssen. Im entgegengesetzten Falle und bei mangelhaften Aufstellungen dürfte es sehr leicht kommen, daß anstatt des Neubaues, eher die Person und Vermögensverhältnisse des Eigentümers desselben besteuert würden; und so wäre ja glücklich eine Klassen- oder Einkommensteuer in Duplo erzielt oder ermöglicht.

Die Veranlagungs-Commission erhält nun diese Vorarbeiten (Gebäudebeschreibungen) mit einem Voranschlag des technischen Beamten zur Einschätzung und hält auch richtig dieses Geschäft in 1, höchstens 2 Tagen, für den ganzen Kreis unter Dach und Fach, ab, bezieht ihre Diäten und hat die Staatsklasse um so und so viel bereichert.

Da nun schließlich eine verschwindend kleine Zahl Reclamanten zum Vorschein kommt, von diesen selbst ein Theil erst nach Ablauf der Prälustrifrist von 4 Wochen d. h. zu spät; so muß angenommen werden, daß auch hier Staat und Steuerzahler in vollster Harmonie leben bis zur Superrevision der Gebäudesteuer im Jahre 1880.

Was die Inabgangstellung solcher Gebäude betrifft, welche durch Brand, Überschwemmung, oder sonstige Naturereignisse vollständig zerstört, oder von ihrem Eigentümer gänzlich abgebrochen sind, so wird die Steuer von dem 1. Tage desjenigen Monats ab, in welchem die Verstörung erfolgt, oder der Abbruch vollendet ist, abgesetzt, wenn die Annmeldung in demselben Monat mündlich oder schriftlich erfolgt: in den angegebenen Fällen kann auch theilweise Absetzung erfolgen. Der ganze Steuerbetrag wird auch dann erlassen, wenn ein Gebäude erweislich während eines ganzen Jahres unbemutzt geblieben ist.

Diese Berechtigungen scheinen den Interessenten beinahe vollständig unbekannt zu sein, denn erfahrungsmäßig wird von denselben in seltenen Fällen rechtzeitig Gebrauch gemacht und spielt zufällige Ursache bei diesen Annmeldungen die Hauptrolle; ob dies nun aus heiliger Scheu die Staatsklasse zu schädigen oder aus irgend einem andern Grunde geschieht, möge dahin gestellt bleiben.

— Eisenbahnangelegenheiten. Zwei nachstehende Notizen dürfen auch mit Bezug auf die Eisenbahnverbindungen unseres Platzes von Bedeutung sein. In Abgeordnetenkreisen will man wissen, daß die Regierung den dringenden Wünschen nach Einbringung einer Vorlage über die Tilsit-Memeler Bahn noch in dieser Session nachkommen werde. — Die national-liberale Partei in Süddeutschland hat, wie man erfährt, Baden zum Vorort und den Präsidenten des Ausschusses gewählt. — Aus Warschau meldet man, daß ein wichtiges Bahnhofprojekt, das die Verbindung der Stadt Sandomir mit der Warschau-Wiener Bahn bei Petrikau bezeichnet, concessionirt worden ist. Die Concession hat Graf Joseph Samojski erhalten und soll der Bau der Bahn schon im nächsten Frühjahr in Angriff genommen werden.

— Schädigung der Landwirtschaft zu Gunsten der Kohlenindustrie. Die „Schlesische Zeitung“ in Breslau berichtet: „Eine Handelskammer Pommerns erbittet für die englische Steinkohle denselben niedrigen Eisenbahn-Tarif — 1 Pf. per Meile und Et., — welcher für die schlesische Kohle meistenteils gezahlt wird, und motiviert dies Verlangen dadurch, daß, wie der Ein-Pfennig-Tarif zur Hebung der einheimischen Kohlen-Industrie sehr förderlich sei, dieselbe Vergünstigung in Bezug auf die englische Kohle für die Förderung der Rhederei der Schiffahrt wünschenswerth erscheine. Die englische Steinkohle könne nur noch auf einem schmalen Küstenstreifen mit der einheimischen concurriren, wodurch den Schiffen der lohnende Verdienst entgehe, welchen sie bisher bei der englischen Kohle als Rückfracht nach preußischen Häfen gehabt hätten.“ Hierzu muß noch besonders darauf hingewiesen werden, daß durch diese Maßregeln wesentlich die Getreideausfuhr längst der Ostsee betroffen wird da die Schiffe anstatt mit Kohlen, Eisen, Zucker u. s. w. aus England, Schweden &c. einzulaufen, fast durchweg auf Ballast beschränkt sind und so der Getreideexport allein Hin- und Rückfracht zu tragen hat. Daß fast jeder Scheffel Getreide,

den die Provinzen Pommern und Preußen exportieren, doppelte Fracht zahlt, sind Verluste für die dortigen Landwirthe, die eine sehr respektable Steuer an die einheimische Kohlenindustrie repräsentieren, während indirekt wiederum das dadurch verursachte Darniederliegen der Rhederei und Schiffahrt diese Provinzen im Ganzen schädigt und damit die dortige Landwirtschaft rückwirkend nachtheilig beeinflusst.

— Theater. Herr Hegewald hat den Wünschen der hiesigen Theaterbesucher entsprechend, das Tänzerpaar, Frln. Zimmermann und Herrn Venee, noch für die zwei letzten Vorstellungen engagirt. Hoffentlich wird das keine schlechte Speculation für die Direction sein.

B r i e f k a s t e n .

Eingesandt

Von einigen Herren wurde neulich im Handwerkerverein behauptet, daß nach Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer Fleisch und Brod billiger werden würde. Doch nicht etwa durch den Fortfall des unerheblichen Steuerbetrages, welcher auf 1 Pfund Fleisch oder Brod kommt? Um denselben kann und wird weder der Fleischer, noch der Bäcker auch künftig hin mehr als bisher an Fleisch, resp. Brod geben. Eine Auskunft über diesen Punkt wird höflich erbeten. p. p.

In dem Jahresbericht der Freiwilligen-Feuerwehr p. 1869 No. 20. d. Bl. ist es auffällig, daß an den Übungen derselben wie auch bei Feuersgefahr verhältnismäßig wenig Mitglieder sich beteiligten. Offenbar ist das Verfaulniss einer freiwillig übernommenen Verpflichtung ein Nebenstand. Hat denn der Vorstand kein Mittel demselben, etwa durch kleine Geldstrafen, zu begegnen? — Um Auskunft wird gebeten. p. p.

Anfrage. Bis Neujahr 1870 war in unserm Nachbarlande Polen Jeder verpflichtet sein bewegliches Eigentum bei der Staatsregierung zu versichern. Seit Neujahr hat diese Verpflichtung aufgehört und viele Besitzer jenseits der Grenze wählen sich bei preuß. Gesellschaften zu versichern. Welche derselben nehmen Versicherungen im Auslande an? f. n. 3.

K ö r s e n - B e r i c h t .

Berlin, den 28. Januar. ex.

Fonds:	fest.
Russ. Banknoten	75
Warschau 8 Tage	74 ³ / ₈
Poln. Pfandbriefe 4%	69 ³ / ₄
Westpreuß. do. 4%	79 ³ / ₈
Posener do. neue 4%	81 ³ / ₈
Amerikaner	92 ¹ / ₄
Oesterl. Banknoten	82 ¹ / ₈
Italiener	55 ¹ / ₄

Weizen:	
Januar	56 ¹ / ₂
Roggen:	fest.
loco	42 ¹ / ₂
Januar	41 ³ / ₄
Jan.-Febr.	41 ³ / ₄
April-Mai	42 ³ / ₈

Rübbi:	
loco	12 ¹ / ₄
April-Mai	12 ¹⁹ / ₂₄

Spiritus:	matt.
loco	14 ¹ / ₄
Jan.	14 ¹ / ₂
April-Mai	14 ⁵ / ₆

Getreide- und Geldmarkt.

Thorn, den 29. Januar. (Georg Hirschfeld.)

Wetter: trübe.

Mittags 12 Uhr 10° Wärme.

Bei mäßiger Zufuhr waren Preise heute unverändert. Weizen sehr flau, hellbunt 121—123 Pf. 50—52 Thlr. 126 Pf.

55 Thlr. hochbunt 126—30 Pf. 56—58 Thlr. pr. 2125 Pf. Roggen, sehr flau und nur niedriger verkauflich je nach Qualität 34—36¹/₂ Thlr. pr. 2000 Pf.

Hafer, 20—22 Thlr. pr. 1300 Pf.

Gerste, Brauerware 33 Thlr. geringere Sorten 29—31 Thlr. pr. 1800 Pf.

Erbse, wenig Kauflust 35—38 Thlr. je nach Qualität.

Spiritus pro 100 Drl. 80% 13¹/₃—13²/₃ Thlr.

Rübkuchen, beste Qualität 2¹/₂ Thlr. gut polnische 2¹/₂ bis 2¹/₂ Thlr.

Roggengkleie, 1¹/₂—1⁷/₁₂ Thlr.

Danzig, den 28. Januar. Bahnpreise.

Weizen, seit gestern unverändert bezahlt für rostige und abfallende Güter 115—126 Pf. von 48—55 Thlr. per 2000 Pf., feine Qualitäten heute ebenfalls gedrückt, und für wenig oder nicht rostige vollkörnige Waare 55—61 Thlr. (für sehr feine Waare) pr. 2000 Pf.

Roggen, unverändert, 120—1 Pf. 37 Thlr. pr. 2000 Pf.

Erbse, nach Qualität von 35—37¹/₂ Thlr. pr. 2000 Pf.

Gerste, kleine und große matt von 35—35¹/₂ Thlr. pr. 2000 Pf.

Hafer von 33¹/₃—34²/₃ Thlr. pr. 2000 Pf.

Spiritus 14¹/₄ Thlr.

Stettin, den 28. Januar.

Weizen loco 56—60¹/₂, pr. Januar 60¹/₂ nom., pr. Frühjahr 61¹/₂, pr. Mai-Juni 62¹/₂. Br.

Roggen, loco 40—43¹/₂, pr. Januar 42¹/₄ Br., pr. Frühjahr 42¹/_{4</sub}

Insette.

Bekanntmachung.

Die bei der hiesigen Fortifikation im Jahre 1870 vorkommenden

Lieferungen von
gebranntem Kalf, Portland-
cement, Mauersand, Nägeln,
Zimmermaterialien, Brennholz
für die Festungs-Ziegelei,

ferner:
Fuhrenleistungen
sowie

Maurer-
Dachdecker-
Zimmer-
Tischler-
Schlosser-
Schniede-
Klempner-
Maler-
Glaser-
Löpfer-
Schornsteinfeger-

sollen im Wege öffentlicher Submission vergeben werden und ist dazu Termin auf Dienstag, den 1. Februar er.

Vormittags 11 Uhr angezeigt. Bis zu diesem Termine müssen die Offerten versiegelt und mit der den Gegenstand der Lieferung oder Leistung bezeichnenden Aufschrift versehen, der Fortifikation eingereicht sein.

Die Bedingungen können während der Dienststunden im Fortifikations-Bureau eingesehen werden.

Thorn, den 16. Januar 1870.
Königliche Fortifikation.

Hôtel de Rôme.

Einweihung.

Da ich meine Restauration nebst Gastwirtschaft selbst übernommen habe, so ist zur Einweihung am Dienstag, den 1. Februar

Barzen-Concert,
gegeben von der Familie Huth, wozu ich freundlichst einlade. Für Speisen und Getränke sowie gute Bedienung werde ich Sorge tragen.

J. Hauff.

Hempler's Hôtel.

1. Stock, — Thür 6.

Nur noch einige Tage ist die **Wunderdame** zu sehen und zu sprechen.

Nener Begräbniss-Verein.

Die auf Montag, den 31. d. Ms., Abends 7½ Uhr im Hildebrandtschen Lokal anberaumte General-Versammlung wird hiermit aufgehoben.

Thorn, den 28. Januar 1870.

Der Vorstand
des neuen Begräbniss-Vereins.

Eduard Bartels.

Auction.

Mittwoch, den 2. Februar er. und an den folgenden Tagen von 9 Uhr Vormittags an Auction des ganzen vorhandenen Garderoben- und Waaren-Lagers von

Julius Engel.

Gutes, ferniges Fichten-, Eichen-, Weißbuchen- und Birken-Brennholz, letzteres 5 Thlr. 16 Sgr. pr. Klafter vom Platz, offerirt

Louis Angermann.

Bestellungen nimmt entgegen Herr Friedrich Schulz.

In Thorn bei Ernst Lambeck vorrätig.

Die neue Maß- und Gewichts-Ordnung in kurzer Übersicht, mit Rücksicht auf die Verwandlung des alten Maßes und Gewichtes in das neue.

Herausgegeben von Jul. Rücker.

Preis 1 Sgr.

1 guter Flügel zu verm. Neust. 85/86.

Einem geehrten Publikum Thorns und Umgegend zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich Brückenstrasse Nr. 20. ein

Restorations-, Bier-, Wein- und Billard-Local

eingerichtet habe.

Bei reeller, freundlicher und zuvorkommender Bedienung bitte ich um geneigten Zuspruch.

Heute Sonnabend, den 29. Januar zur Eröffnung **Concert.**

Thorn, im Januar 1870.

F. Jeschke.

Mein Geschäftslokal befindet sich von heute ab

Brückenstrasse No. 57 gegenüber der Credit-Bank der Herren Domimirski, Kalkstein, Lyskowski & Co.

A. Bauer.

Meine nach amerikanischem Muster mit 2 Turbinen neu eingerichtete

Wassermühle

zu Nieslobrodno, 1/8 Meile von der Kreisstadt Strasburg entfernt, bestehend aus 2 Mahlgängen mit französischen Steinen, einem Deutschen- und einem Graupengange, soll vom 1. November d. J. ab anderweit verpachtet werden; auch kann die Pacht auf Wunsch des Pächters früher angetreten werden.

Hierzu habe ich einen Termin auf den 12. März er.

Vormittags 10 Uhr in meinem Bureau anberaumt.

Die Bieter haben eine Kaution von 500 Thlr. zu erlegen und können die übrigen Pachtbedingungen in meinem Bureau eingesehen werden.

Karbowo bei Strasburg in Westpr. E. Krieger.

Ein Diätmittel,

welches alle wirklich nährenden Speisethalle zur Stärkung des Organismus gehörig verarbeitet, alle überschüssigen und ungesunden Stoffe aus dem Körper ausscheidet, ist unstreitig der

R. F. Daubitz'sche Magenbitter*) fabricirt vom Apotheker R. F. Daubitz in Berlin, Charlottenstrasse 19.

Dieser Liqueur zum Nachschluss schweren Speisen bei Blutandrang oder Störungen in den Funktionen des Unterleibes je nach Bedürfnis in grösseren oder kleineren Portionen genossen, bevor den Stoffwechsel in so ausgezeichnete Weise, daß nicht allein die Neubildungen von Krankheitsstoffen vermieden, sondern bei nachhaltiger Anwendung auch allmälig alle ungezünden Theile aus dem Blute entfernt, mithin die Befreiung selbst von veralteten Leiden wie z. B. Hämorrhoidalleiden eintreten muss.

*) Zu haben in den bekannten Niederlagen.

Für mein Posamentier und Tapissiere-Waaren-Geschäft suche ich 2 anständige gebildete Mädchen, nur solche, welche dieses Geschäft mehrere Jahre erlernt haben, dürfen sich melden in Marienwerder bei

J. B. Blau.

2000 Thlr. hypothek. eingetragen nach 2000 Thlr. auf ein ländliches Grundstück in der Thorner Niederung, abgeschäzt der Flächeninhalt auf 9300 Thlr.; ferner 800 Thlr. hypothek. eingetragen nach 1600 Thlr. auf ein ländliches Grundstück, Werth 12,000 Thlr., sind ohne Vermittler zu cediren. Näheres zu erfahren bei

Adolph Raatz.

1 starkes Arbeitspferd
nebst einem Frachtwagen und Geschirr ist zu verkaufen Seeglerstrasse 104.

Jul. Diesel.

heilt brieslich der Specialarzt für Epilepsie Doctor O. Killisch in Berlin, Mittelstraße 8. — Bereits über Hundert geheilt.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Die geehrten Herrschaften der Stadt und Umgegend bitte ich, zu dem bevorstehenden Gesindewechsel, um rechtzeitige Bestellungen. Emilie Makowska, Gerechtsstr. 123.

Schaumkringel. 24 Stück für 1 Sgr. J. Dinter, Schulerstraße.

Schaumkringel. Schaumkringel.

Lamas zu Damen-Kleidern empfiehlt Benno Friedlaender in Thorn.

Ein neuer Pelz ist billig zu kaufen. Wo? sagt die Exped. d. Btg.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an auf die bei J. Engelhorn in Stuttgart erscheinende:

Gewerbehalle

1870.

Jährlich 12 Lieferungen à 9 Sgr.

Reiche Sammlung von Ornamenten und Abbildungen aller Gegenstände der Kunstindustrie mit ausführlichen Detailzeichnungen in natürlicher Größe und Anweisungen für die Praxis.

Die Jahrgänge 1863—1866 sind fortwährend à Thlr. 3.; 1867 bis 1869 à Thlr. 3. 18. zu haben.

Zu Aufträgen empfiehlt sich Ernst Lambeck.

Zum sofortigen Antritt braucht einen Lehrling, der polnischen Sprache mächtig. A. Mazurkiewicz.

Colonial-Waaren-Handlung, Thorn.

Mein Grundstück, Tuchmacherstrasse 186 bin ich Willens zu verkaufen. v. Carlowski.

Einem geehrten Publikum empfiehlt sich zum bevorstehenden Gesinde-Wechsel. M. Demska, Araberstraße 134.

Einen Lehrling suche ich für mein Geschäft. J. Schlesinger.

Einen Laden in der Breitenstraße hat zu vermieten. J. Schlesinger.

Eine schöne Wohnung ist für 60 Thlr. zu vermieten. J. Schlesinger.

Eine fein möbl. Stube ist Neustadt Gerstengasse 98, 2 Tr. zu vermieten.

1 Wohnung zu vermieten Brückenstr. 16. Schloßstraße No. ist die Belletage, 4 Zim. u. Zubehör zu vermieten durch A. F. W. Heins.

Alstädt. Markt No. 428 ist ein Laden zu vermieten. A. Siemsen.

Ein großer schwarzer Hund hat sich eingefunden und kann gegen Erstattung der Insertionsgebühren abgeholt werden.

Brückenstraße No. 453 im Uhrmachersgeschäft.

Stadt-Theater in Thorn. Sonntag, den 30. Januar. Gastspiel des Fr. Zimmermann, Solotänzerin vom Königl. Hoftheater in Hannover und des Ballettmeisters Herrn Alexander Genée aus Copenhangen. Vorleste. Vorstellung. 1. Pas de serieux, getanzt von Fr. Zimmermann und Hrn. A. Genée. 2. Pas seul, getanzt von Fr. Zimmermann. 3. Große Production, ausgef. von Herrn Genée. 4. Spanischer Tanz, getanzt von Fr. Zimmermann. — Doctor Robin. Lustspiel in 1 Akt nach dem Franz. des Premaney v. W. Friedrich. Hierauf: Eine kleine Erzählung ohne Namen. Original-Lustspiel in 1 Aufzuge von Görner. Montag, den 31. Januar. Abschieds-Vorstellung. Gastspiel des Ballettmeisters Herrn Genée und der Solo-Tänzerin Fr. Zimmermann vom Königl. Hof-Theater in Hannover. 1. Czardas, getanzt von Herrn Genée. 2. Polka aus Pariser Leben, getanzt von Fr. Zimmermann. 3. Grand pas de deux, getanzt von Fr. Zimmermann und Herrn Genée. — Das erste Mittagessen. Lustspiel in 1 Akt von Carl Götz. Dann: "Dir wie mir." Lustspiel in 1 Akt von Roger. Zum Schluss: "Die Verlobung bei der Laterne." Komische Operette in 1 Akt von Michel Carré. Musik von Offenbach. Hegewald.

Preisgekrönt in Paris 1867.

Herrn G. A. W. Mayer in Breslau Ogeln, Kr. Hohendorf, 23. Juni 1869.

Ich ersuche Ew. Wohlgeboren durch dieses Schreiben freundlichst, mir eine Flasche weißen Brust-Syrup per Post schleunigst zukommen lassen zu wollen. Ich leide seit längerer Zeit an einem Brustfehler und habe mir durch dieses Mittel bereits schon 2 Mal geholfen.

Ich bitte daher um baldige Zusendung und bitte gleichzeitig, den Betrag durch Postvorschuß auf mich entnehmen zu wollen.

Hochachtungsvoll

L. Schäfer, Gutsbesitzer.

Mit dem Verkauf des G. A. W. Mayer'schen Brust-Syrap ist betraut Herr Fr. Schultz in Thorn und A. Jaensch in Culmsee.

Vor Fälschung und Nachahmung gesichert durch Schutzmarke laut K. K. Patent vom 7. Decbr. 1858

Z. 130/645.

Vorrätig bei Ernst Lambeck in Thorn.

Wahrzeichenarten

der berühmten

Kartenlegerin Lenormand aus Paris.

Einige rechtmäßige Ausgabe.

Preis 6 Sgr.

Kohlen! Kohlen! Kohlen! Stück-, Würfel- und Muskhohlen liefern für 9 Sgr. pro Schessel franco ins Haus.

C. B. Dietrich.

Schlittschuhe

neuester Construction, wie auch gewöhnliche empfiehlt für diese Saison zu herabgesetzten Preisen

Gustav Mayer, Neustadt Nr. 2.

Eine geprüfte Erzieherin wünscht Privat-Unterricht und Nachhilfestunden in deutscher, französischer und polnischer Sprache zu ertheilen. Nähere Auskunft ertheilt

Demska,

Marienstraße 281.

1 möblirtes Zimmer zu vermieten Brückenstraße No. 14.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.